



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 19 aus Mitteln des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.05.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 104/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314105 51101.435700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land private Maßnahmen, Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre
Aufwendungen	350.000,00 €	75.000,00 €	275.000,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	233.333,00 €	50.000,00 €	183.333,00 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Das kleine Gebäude Innere Oybiner Straße 19 ist ein Kulturdenkmal aus der Zeit des Barock.

Das Haus ist seit Jahren leerstehend und ungenutzt und bereits teilweise stark geschädigt. Die ständige Durchfeuchtung hat zu Bauschäden an allen Bauwerksteilen geführt und auch auf das sanierte Nachbargebäude übergegriffen. Zur Erhaltung des geschlossenen Straßenzuges ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Die Modernisierung und Instandsetzung des zweigeschossigen Gebäudes mit ausgebautem Dachgeschoss soll noch in diesem Jahr beginnen. Die geschätzten Gesamtbaukosten belaufen sich auf 792.778 €. Auf Grundlage der durchgeführten Kostenerstattungsbetragsberechnung werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung mit max. 350.000 € gefördert.

Die Einnahmen aus den bewilligten Finanzhilfen für private Baumaßnahmen sind unter 51101.314105 veranschlagt, die Ausgaben unter 51101.435700.

Die Abfinanzierung der Maßnahme ist für die Jahre 2016 bis 2018 geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Innere Oybiner Straße 19 im Bundesländer-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ (Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“). Gefördert werden die unrentierlichen Kosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Objektes, maximal EUR 350.000,00.